

BVA eröffnet neues Kundenzentrum in der Josefstädter Straße



Links: Der neue Infopoint

Rechts: Generaldirektor Dr. Vogel begrüßt die ersten Versicherten am Leistungsschalter

Mit 9.1.2013 hat das neue, moderne und behindertengerecht ausgestattete Kundenzentrum der Landesstelle für Wien, Niederösterreich und Burgenland seine Pforten geöffnet.

Nach fast 30-jähriger Nutzung wurde der gesamte Kundenbereich am bewährten Standort in Wien 8, Josefstädter Straße 80, einer völligen Neugestaltung unterzogen. Ausgangspunkt war eine Kundenumfrage, deren Ergebnis nun Rechnung getragen wurde. „Zielrichtung ist, das Service für unsere Versicherten und die Patienten unseres Mehrzweckambulatoriums weiter zu verbessern“, so Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel anlässlich der Eröffnung des neuen Kundenzentrums. Dr. Vogel weiter: „Kurze Wege, bestmögliche professionelle Kundeninformation, geringe Wartezeiten und die Konzentration aller Kundenkontakte auf einer Ebene waren die Eckpfeiler für das Vorhaben - die Umsetzung ist bestens gelungen!“ Die ersten Besucher geben ihm recht - entstanden ist ein modernes Dienstleistungszentrum, wo auf die persönliche Betreuung besonders Wert gelegt wird.

Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt

Dies beginnt bereits mit dem barrierefreien Zugang, um für alle Kunden eine optimale Erreichbarkeit der Service-Einrich-

tungen zu ermöglichen. Anlaufstelle für die Erstinformation ist der neue Infopoint, wo auch die Erledigung von „kleinen“ Angelegenheiten im Leistungsbereich möglich ist. Kernstück des neuen Kundenzentrums ist der Leistungsschalter, der jetzt im Erdgeschoß eingerichtet ist. Auch hier wurde großer Wert auf behindertengerechte Ausstattung und versichertenfreundliche Abwicklung gelegt. Nun können auf einer Ebene alle Kundenkontakte abgewickelt werden.

Vergrößert wurde auch die Wartezone für das Mehrzweckambulatorium, wo die BVA hochqualifizierte medizinische Leistungen in den Bereichen Augenheilkunde, Innere Medizin, Vorsorgeuntersuchung sowie Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde anbietet.

Alles in allem wird durch die Neugestaltung eine umfassende Kundenbetreuung in einem modernen Ambiente sichergestellt.



Für Ihre Gesundheit

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Die BVA – der Versicherungsträger für den Öffentlichen Dienst

BVA-Service-Nummer: 050405

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bva.at

2013: Neues aus der Sozialversicherung auf einen Blick

Durch die Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes ist jeweils zum Jahreswechsel eine Anpassung der beitrags- und leistungsrechtlichen Werte in der Sozialversicherung vorgesehen. Die für BVA-Versicherte relevanten Änderungen haben wir hier übersichtlich zusammengefasst.

Höchstbeitragsgrundlage monatlich	EUR 4.400,--
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	EUR 386,80
Rezeptgebühr	EUR 5,30
Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag)	
a) für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte	
für Alleinstehende	EUR 837,63
für Ehepaare	EUR 1.255,89
nicht übersteigen	
und erhöht sich für jedes Kind um	EUR 129,24
b) für Personen, die infolge Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können, sofern deren monatliche Einkünfte	
für Alleinstehende	EUR 963,27
für Ehepaare	EUR 1.444,27
nicht übersteigen	
und erhöht sich für jedes Kind um	EUR 129,24
c) wegen Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze: Bei Überschreiten des Grenzbetrages von zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens ist man für den Rest des Kalenderjahres automatisch von der Rezeptgebühr befreit.	
Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel zumindest	EUR 29,60
Kostenanteil für Sehbehelfe zumindest	EUR 88,80
für mitversicherte Jugendliche (zB Schüler, Studenten)	EUR 29,60
Zuzahlung bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Kuren)	
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 1.419,01	EUR 7,24
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 2.000,40	EUR 12,41
monatl. Bruttoeinkommen über EUR 2.000,40	EUR 17,58
Diese Richtsätze erhöhen sich bei mitversichertem Ehepartner um EUR 418,26 sowie je anspruchsberechtigtem Kind um EUR 129,24 .	
Personen, die aus sozialen Gründen von der Rezeptgebühr befreit sind, sind auch von allen Zuzahlungen und Kostenanteilen ausgenommen.	

Nähere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer BVA-Landes- oder Außenstelle unter der österreichweit einheitlichen Telefonnummer 050405.

37

BVA